

FACHDIENST Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE
-----------------------------------	------------------

Geschäftszeichen 3-20 Scho	Datum 22.10.2015	BV/2015/125
-------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	09.11.2015		
Rat	2	19.11.2015		

1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015. (Anlage 1)

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☐ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag: EUR	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter/in

Herr Scholz
707 230

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter/in

Herr Amelung
707 373

Bürgermeister/in

Herr Schmidt
707 200

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit dem Nachtrag sollen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Auftragsvergaben für die Wohnunterkünfte Steinberg, Heinestraße und ggfs. Feldstraße geschaffen werden.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der Rat hat am 15.10.2015 beschlossen, die Wohnunterkunft Steinberg als eigene Investition zu errichten. Die dazu notwendigen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplan 2016 aufgenommen werden müssen. Auch der Haushalt 2016 wird genehmigungspflichtig sein. Mit der Genehmigung des Haushaltes durch das Innenministerium ist erfahrungsgemäß in der zweiten Märzhälfte zu rechnen. Um bereits in diesem Jahr mit der Planung und zügig im nächsten Jahr mit den Baumaßnahmen für die oben genannten Wohnunterkünfte beginnen zu können, müssen die in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 neu festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen beschlossen werden.

Für den Bau von Wohnunterkünften stehen im Haushalt 2015

für 2015:	800.000 €
für 2016	700.000 €
und für 2017	0 €
in Summe:	1.500.000 €

zur Verfügung.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 werden für den Bau von Wohnunterkünften

für 2015	1.409.000 €
für 2016	4.000.000 €
und für 2017	500.000 €
in Summe:	5.909.000 €

zur Verfügung gestellt. (siehe auch Anlage 2)

Um bereits vor der Genehmigung des Haushaltes 2016 mit den geplanten Bauten beginnen zu können, sind in der mittelfristigen Finanzplanung für 2016 4.000.000 € und für 2017 500.000 € einzustellen.

Für diese Beträge sind Verpflichtungsermächtigungen festzusetzen. Gegenüber der Haushaltssatzung 2015 steigen die Verpflichtungsermächtigungen damit von

	1.480.000 €
Auf nunmehr	5.980.000 €.

Aus diesen Verpflichtungsermächtigungen werden voraussichtlich fällig:

2016	4.980.000 €
2017	1.000.000 €.

(siehe auch Anlage 3)

Nur diese Änderung hat Auswirkungen auf die Haushaltssatzung 2015, alle anderen Festsetzungen bleiben unverändert bestehen.

Die Kommunalaufsicht hat eine zügige Genehmigung des Nachtrags in Aussicht gestellt, so dass mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 ein Zeitgewinn von ca. vier Monaten realisiert werden kann.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Zurzeit werden der Stadt Wedel wöchentlich ca. 10 - 15 Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind, zugewiesen. Bisher ist es gelungen, für die dieses Jahr bis zur 43 Kalenderwoche zugewiesenen 220 Menschen, Wohnunterkünfte in Wedel zu schaffen. Die Bereitstellung weiterer Unterkünfte gestaltet sich zunehmend schwierig, da zwischenzeitlich alle schnell und unkompliziert verfügbaren Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Selbst mit dem dargestellten Zeitgewinn bleibt die Herausforderung, die bis zur Fertigstellung der Unterkünfte, zugewiesenen Menschen unterzubringen. Bleibt die Zuweisungsquote auf dem gegenwärtigen Niveau, reichen die Kapazitäten der drei neuen Unterkünfte auch gerade für 10 - 15 Wochen!

An einem zügigen Neubau der genannten Wohnunterkünfte führt kein Weg vorbei. Die vom Rat beschlossene Prioritätenliste muss nach Auffassung der Verwaltung nicht neu beschlossen werden. Nach heutiger Kenntnis werden alle Wohnunterkünfte an allen genannten Standorten gebaut werden müssen. Die Reihenfolge wird ausschließlich durch die Realisierbarkeit vorgegeben.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Durch den Nachtragshaushalt wird die Verwaltung in die Lage versetzt, noch in diesem Jahr bzw. schon in den ersten Monaten 2016 Aufträge zur Errichtung aller Wohnunterkünfte, die sich in der Planung befinden, zu erteilen.

Ohne die im Nachtrag beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen müssten für rund 100 Menschen Unterkünfte zumindest übergangsweise bis zur späteren Fertigstellung der Wohnunterkünfte Steinberg und Heinestraße geschaffen werden. Daher schlägt die Verwaltung keine Alternative vor.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Im Entwurf des Haushaltes 2016 sind bereits	2.000.000 €
für den Bau der Wohnunterkünfte Heinestraße u. ggfs. Feldstraße vorgesehen.	
Hinzukommen nun	2.500.000 €
für die Wohnunterkunft Steinberg.	

Um diesen Betrag wird der Kreditbedarf gegenüber dem Haushaltsentwurf steigen. Die Folgekosten und Erträge werden im Zuge der Haushaltsberatungen als Nachschieber in die Beratung einfließen.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

Anlagen

Anlage 1:	1. Nachtragshaushaltssatzung 2015
Anlage 2:	Zusammenfassung der Investitionen der Teilpläne soziale Hilfen
Anlage 3:	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen